

FACHINSTITUT FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT



## 13. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

12. bis 13. Oktober 2018  
Berlin

Das DAI ist eine gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

15 Zeitstunden  
Fortbildung möglich!



Dr. Wolfgang Koeble

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nutzen Sie die Gelegenheit, sich an nur zwei Tagen im Oktober zugleich kompakt und umfassend in Ihrem Fachgebiet fortzubilden! Die 13. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht bietet Ihnen ein fundiertes Update zu allen aktuellen Entwicklungen und für Ihre Berufspraxis relevanten Entscheidungen. Das Themenspektrum reicht von der Rechtsprechung zu Bauträgerverträgen und dem Bauzeitenanspruch über das Verhältnis von Leistungsänderungen und Vergütungsanpassungen bis hin zu bauprozessualen Themen.

Erneut ist es uns gelungen, angesehene Referenten aus Rechtsprechung und anwaltlicher Praxis für die Jahresarbeitstagung zu gewinnen. Auch in diesem Jahr gehört hierzu eine Richterin am Bundesgerichtshof: Frau Dagmar Sacher (VII. Zivilsenat) wird die aktuelle BGH-Rechtsprechung in Bausachen erläutern. Selbstverständlich gibt es im Anschluss an die Vorträge auch wieder ausreichend Gelegenheit für Diskussionen.

Über die Teilnahme an der zehnstündigen Jahresarbeitstagung wird Ihnen eine Bescheinigung zur Vorlage nach § 15 FAO ausgestellt. Weiter können Sie am Vortag (11. Oktober) das fünfstündige Fortbildungsplus „Aktuelles Baurecht spezial 2018“ besuchen und damit die gesamten 15 Pflichtstunden an einem einzigen Termin wahrnehmen. Die Buchung beider Veranstaltungen ist zum reduzierten Paketpreis möglich.

Ich würde mich freuen, Sie im Oktober in Berlin begrüßen zu dürfen!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Dr. Wolfgang Koeble

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

– Leiter der Jahresarbeitstagung –

FREITAG, 12. OKTOBER 2018

### 9.00 – 10.30 Uhr **Bauzeitenansprüche ade? – Auswirkungen der neuen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 642 BGB**



Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum, Bonn

- Bedeutung des BGH-Urteils vom 26.10.2017 – VII ZR 16/17
- Entschädigung während des Annahmeverzugs/keine Entschädigung nach Annahmeverzug
- Auswirkungen auf Mehrkostenansprüche aus Bauzeitverlängerung
- Verhältnis zu §§ 650b, c und d BGB 2018
- Verhältnis zu § 2 Abs. 5 und § 2 Abs. 6 VOB/B 2016
- Verhältnis zu §§ 286, 304 und 313 Abs. 1 BGB
- Bemessung der Höhe eines Entschädigungsbetrags

### 10.30 – 10.45 Uhr **Kaffeepause**

### 10.45 – 12.30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte in Bausachen**



Birgitta Bergmann-Streyl, Richterin am Oberlandesgericht, Düsseldorf

Die aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte wird dargestellt und beleuchtet. Tendenzen der Rechtsprechung werden herausgearbeitet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden Themen:

- Wirksamkeit des Bauvertrags
- Vergütung und Nachträge, Preisbildung
- Mängel der Werkleistung
- Gewährleistungsansprüche
- Verjährungsfragen

### 12.30 – 13.30 Uhr **Mittagspause**

**13.30 – 15.00 Uhr Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Bausachen**



Dagmar Sacher, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe  
 Aktuelle Entscheidungen des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, insbesondere

- Entscheidungen zu § 642 BGB
- Entscheidungen zur Geltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Entscheidungen zum Schadensersatz für nicht beseitigte Baumängel

**15.00 – 15.15 Uhr Kaffeepause**

**15.15 – 17.00 Uhr Die Leiden des Erwerbers beim Bauträgervertrag**



Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

- Anspruch auf Besitzverschaffung
- Auflassungsanspruch
- Vorgehen bei Mängeln und bei Verzug
- Kündigung des Bauträgervertrags

**9.30 – 11.15 Uhr Leistungsänderungen und Vergütungsanpassungen – aktuelle Probleme vor Gericht**



Björn Retzlaff, Vors. Richter am Kammergericht, Berlin

- Terminverschiebungen als Leistungsänderungen?
- Mündliche und konkludente Leistungsänderungen
- Welche Gestaltungsspielräume lassen §§ 650b und 650c BGB für allgemeine Geschäftsbedingungen und die VOB/B?
- Ermittlung der Nachtragsvergütung nach VOB/B und § 650c BGB – aktuelle Fragen
- Die Bedeutung der Unternehmerkalkulation nach altem und neuem Recht

**11.15 – 11.30 Uhr Kaffeepause**

**11.30 – 13.15 Uhr Die einstweilige Verfügung in Bausachen – Möglichkeiten und Grenzen**



Günther Jansen, Vors. Richter am Oberlandesgericht i. R.

- Der Anwendungsbereich der gesetzlichen Neuregelung
- Der Erlass der einstweiligen Verfügung – Leistungsverfügung, Sicherungsverfügung, Feststellungsverfügung?  
 (Gesetzgeberisches Ziel; Widerlegbarkeit des Verfügungsgrundes; Anforderungen an die Darlegung des Verfügungsanspruchs; begrenzte Zulässigkeit der Leistungsverfügung)
- Das – allzu – komplexe Angriffs- und Verteidigungssystem des einstweiligen Verfügungsverfahrens

**Bescheinigung**

Besucher der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO).

Alle 15 Pflichtstunden an einem Termin? Lesen Sie hierzu die nächste Seite!



**+ Fortbildungsplus zur 13. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht:**

**Donnerstag, 11. Oktober 2018, 13.00 – 18.30 Uhr**

**Aktuelles Baurecht spezial 2018**

Berlin, Sofitel Berlin Kurfürstendamm · Nr. 162259

**Leitung:**

**Dr. Wolfgang Koeble**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

**Referenten:**

**Prof. Dr. Werner Langen**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

**Dr. Tobias Rodemann**, Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf

**Dipl.-Betriebswirt Dr. Alexander Zahn**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

Das Fortbildungsplus zur 13. Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht (12. und 13. Oktober 2018) umfasst eine große Bandbreite von aktuellen und praxisrelevanten Fragestellungen. Erfahrene Referenten aus Anwaltschaft und Gerichtsbarkeit präsentieren u.a. folgende Themen in Kurzvorträgen:

- Kündigung des Werk- und Bauvertrages nach neuem BGB bzw. (alter) VOB/B
- Aktuelles zur Haftung des Architekten im Kostenbereich
- Aktuelle Fragestellungen des Bauprozesses

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Jahresarbeitstagung (162258) und Fortbildungsplus (162259) finden im Sofitel Berlin Kurfürstendamm statt und sind zusammen zu einem attraktiven Paketpreis (Ersparnis gegenüber Einzelanmeldung: 145,- €) buchbar. Fachanwältinnen und Fachanwälten für Bau- und Architektenrecht ermöglicht die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, ihre gesamte Pflichtfortbildung an einem Termin wahrzunehmen.

**Dauer:** 5 Zeitstunden – § 15 FAO

**Kostenbeitrag:** 345,- € (USt.-befreit)

**Paketpreis:** 775,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (Nr. 162258) und Seminar (Nr. 162259)

**Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**